

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER ABTEILUNGEN "ZWEISPRACHIGE MATURITÄT"

Sprachschulaufenthalt

Gültig ab August 2024 (für Schüler/innen mit Eintritt ab Schuljahr 2024-25)
Herausgeber Schulleitung

Als obligatorischer Teil des Lehrgangs «Zweisprachige Maturität» findet im Herbst der 2. Klasse ein Sprachschulaufenthalt in England statt. In Ergänzung zum Immersionsunterricht an der Schule fördert diese Phase der vollständigen Immersion im Sprachgebiet die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen im Umgang mit der englischen Sprache und bewirkt einen deutlichen Leistungsschritt.

Der Sprachkurs wird in unserem Auftrag durch BIKU Languages, Aarau, organisiert. An ausgewählten Sprachschulen in England besuchen die Schüler/innen ganztägigen, abwechslungsreichen Unterricht in Niveaugruppen. Untergebracht sind sie bei englischen Familien.

Zeitpunkt und Zeitdauer

Beginn: Letzte Schulwoche vor den Herbstferien der 2. Klasse.

Dauer: drei Wochen (freiwillige Verlängerung auf vier möglich)

Die Abteilungswoche entfällt in der 2. Klasse. Die Belegung einer Projektwoche ist freiwillig.

Kosten und Kompensation

Die Kosten sind abhängig vom Wechselkurs, von den gewählten Schulorten und Reisevarianten. Für drei Wochen (Schule, Unterkunft mit Halbpension im Doppelzimmer, Reise) ist mit CHF 2400.- bis 2900.- und für vier Wochen mit 2800.- bis 3500.- zu rechnen.

Um die finanzielle Belastung der Eltern in Grenzen zu halten, ist die Projektwoche in der 2. Klasse freiwillig. Die Abteilungswoche der 3. Klasse wird kostengünstig durchgeführt (Sozialeinsatz/Unterrichtsprojekt im Inland).

Alternativen

Die Schulleitung kann auf Antrag folgende Alternativen bewilligen:

Der Sprachschulaufenthalt kann anstatt des Angebots über BIKU auch privat organisiert werden. Es sind die gleichen Bedingungen bezüglich Unterrichtsdauer und Unterbringung einzuhalten wie beim offiziellen Angebot.

Anstelle eines Sprachschulaufenthalts ist eine praktische Tätigkeit in einer sozialen oder ökonomischen Organisation im englischen Sprachraum möglich. Solche Tätigkeiten müssen selbstständig gesucht werden.

Dispensation

Ein Austauschjahr muss in der Immersionsabteilung im englischen Sprachraum stattfinden. Damit fällt für die Schüler/innen, die ein Austauschjahr wählen, der Sprachschulaufenthalt automatisch weg.

Schüler/innen, die ein Austauschsemester im englischen Sprachraum wählen, sind vom Sprachschulaufenthalt dispensiert. Für Schüler/innen, die ein Austauschsemester im nicht-englischsprachigen Raum wählen, empfehlen wir einen Sprachschulaufenthalt in England vor dem Eintritt in die 3. Klasse.

Schüler/innen mit englischer Muttersprache oder vergleichbarem Englischniveau können eine Dispensation beantragen. Als Alternative empfehlen wir einen Sprachschulaufenthalt in der Westschweiz oder in Frankreich.

Belegung von Projektwochen in der 2. Klasse bei Dispensation

Für Schüler/innen, die im 2. Semester im Austausch sind, fällt vor den Herbstferien eine Woche Unterricht weg. Dieser Ausfall wird durch eine Projektwoche im 1. Semester kompensiert. Als Alternative kann die Abteilungs- bzw. die Englischlehrperson einen entsprechend umfangreichen selbstständigen Arbeitsauftrag erteilen.

Vom Sprachaufenthalt dispensierte Schüler/innen, welche das 2. Schuljahr regulär an der Alten Kanti besuchen, belegen in diesem Schuljahr zwei Projektwochen.